

aus:

Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 10, Berlin 1992, S. 226-229.

Wolfgang Ayaß

Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus (Sammelrezension)

Die Überlieferung von Akten der Erbgesundheitsgerichte ist überaus uneinheitlich und zersplittert. Zwar sind überraschend häufig personenbezogene Akten erhalten geblieben, sie befinden sich aber zum Teil in staatlichen oder städtischen Archiven.¹ Nicht selten befanden sich die Akten, insbesondere die der ersten Instanz, bis in die achtziger Jahre hinein noch in den Gebäuden von Gesundheitsämtern und Gerichten.

Die 1991 erschienene Monographie von Monika Daum und Hans-Ulrich Deppe „Zwangssterilisationen in Frankfurt am Main 1933-1945“ basiert auf einem erst 1983 durch informelle Hinweise entdeckten Bestand des Erbgesundheitsgerichts Frankfurt, der bis dahin in den Kellern des Stadtgesundheitsamts Frankfurt langsam aber sicher verrottete. Der inzwischen im Stadtarchiv Frankfurt archivierte Bestand umfaßt (neben Akten mit allgemeinem Schriftverkehr) personenbezogene Akten, die sich auf 2828 Menschen beziehen, gegen die in Frankfurt ein Verfahren mit dem Ziel der Zwangssterilisation eingeleitet wurde. Hiervon zogen die Autoren jedoch nur 282 Akten für eine nähere EDV-Auswertung heran. Dieses grundsätzlich zulässige, aber im vorliegenden Fall von insgesamt nur 2828 Personen nicht ganz einsichtige Verfahren führte dazu, daß der Untersuchungszeitraum (entgegen dem Buchtitel!) bereits 1939 beendet wird, weil die Stichprobe für die folgenden Jahre nicht ausreichend Material enthält.

Ausgewertet wurden Sozialdaten wie Alter, Familienstand, Anzahl der Kinder, Religion, Staatsangehörigkeit, Schulbildung, Berufsausbildung und Stellung im Erwerbsleben. Die

¹ Für die staatlichen Archive vgl. Heinz Boberach (Bearb.), Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP. Teil 1: Reichszentralbehörden, regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen

Sozialstruktur der in Frankfurt zwangssterilisierten Menschen wird dadurch erkennbar. Da die gewonnenen Ergebnisse allerdings nicht mit der Sozialstruktur der Gesamtbevölkerung Frankfurts verglichen wurden, können die Autoren nur recht vage Thesen vorlegen. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses habe „alle Bevölkerungsgruppen“ betroffen, „wenn auch verstärkt Personen in unterer sozialer Stellung“ (S. 106).

Über einfache Häufigkeitsauszählungen der erfaßten Variablen, die bestenfalls nach Männern und Frauen getrennt sind, kommt die EDV-Auswertung leider nicht hinaus. Spannend wäre zum Beispiel ein Vergleich der Variablen „Schulbildung“ mit der Sterilisationsdiagnose „Angeborener Schwachsinn“ gewesen.

In den vielen Kreuztabellen des Buches werden durchweg unsinnige Prozentangaben verwendet, die sich jeweils nicht auf die Spalte, sondern auf die Gesamtzahl von 282 Personen der Stichprobe beziehen. Dieser Fehler wird dann teilweise im Text weitergeführt (S. 119). Dies führt dann zu so hanebüchenen Aussagen wie: „Es wird deutlich, daß in der Mehrheit der Fälle (30 Prozent) das EOG (Erbgesundheitsobergericht, d.V.) den Beschluß des EG (Erbgesundheitsgerichts, d.V) bekräftigte“ (S. 122). Tatsächlich hatte jedoch das Erbgesundheitsobergericht 67 von 73 Beschwerden gegen das Urteil der ersten Instanz abgewiesen, also nicht weniger als 86,3 Prozent der Beschwerden.

Der eigentliche Wert der Untersuchung liegt in der genauer Darstellung und Analyse des bürokratischen Ablaufs des Zwangssterilisationsverfahrens. Die Autoren weisen nach, daß man sich bei der Erfassung der „Erbkranken“ vor allem auf den alten Behördenapparat des Stadtgesundheitsamtes und vor allem des Frankfurter Fürsorgeamtes stützte. Wer Fürsorgeleistungen bezog, lief unmittelbar Gefahr, sterilisiert zu werden. Das Stadtgesundheitsamt Frankfurt durchforstete in den dreißiger Jahren sogar zwanzigtausend bereits abgeschlossene Altakten des Fürsorgeamtes nach „Erbkranken“ (S. 49). Schon 1934/35 wurden Dienststellen der Fürsorgeamtes wie Krüppelfürsorge, Trinkerfürsorge, Wandererfürsorge und Pflegeamt räumlich zum Stadtgesundheitsamt verlegt, um die „gesundheitsfürsorgereischen Maßnahmen“ besser in Angriff nehmen zu können. Die Zusammenarbeit funktionierte: Allein die Abteilung Trinkerfürsorge erstattete im Berichtsjahr 1934/35 126 Anzeigen mit dem Ziel der Zwangssterilisation (S. 56).

für die zehn westdeutschen Länder sowie Berlin, München/ London/ New York/ Paris 1991, S. 240-242.

Die Auswertung der 282 herangezogenen Fälle ergab, daß immerhin 45,5 Prozent der in Frankfurt zwangssterilisierten Menschen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits in Anstalten lebten (S. 100). Nur knapp 30 Prozent der Zwangssterilisierten galten als „uneingeschränkt geschäftsfähig“, die anderen waren entmündigt, noch minderjährig bzw. unter Pflegschaft gestellt. Immerhin 44 Prozent der in Frankfurt Zwangssterilisierten waren unter eine spezielle „EG-Pflegschaft“ gestellt worden, um das Verfahren möglichst reibungslos durchführen zu können (S. 116).

Wichtig ist schließlich der Nachweis, daß nur knapp 38 Prozent der Betroffenen bei den Verhandlungen vor dem Frankfurter Erbgesundheitsgericht überhaupt anwesend waren. Die Sterilisationsurteile wurden also in der überwiegenden Mehrzahl nach Aktenlage gefällt, ohne daß die Richter die Betroffenen je zu Gesicht bekamen.

Aus der Tatsache, daß das Frankfurter Erbgesundheitsgericht jeden fünften Sterilisationsantrag ablehnte, was deutlich über dem Reichsdurchschnitt liegt, schließen Monika Daum und Hans-Ulrich Deppe etwas vorschnell, daß das Frankfurter Erbgesundheitsgericht „nicht zu den eifrigsten Sterilisationsgerichten zählte“ (S. 120). Ein sicherer Beweis wäre hier erst der Vergleich der Sterilisationsquoten verschiedener Großstädte bezogen auf die Zahl derjenigen, die überhaupt von einer Zwangssterilisation bedroht waren.

Spannend liest sich das Buch in den Abschnitten, in denen die Reaktionen der Betroffenen geschildert werden und deren zum Teil vehementer, wenn auch individuell gebliebener Widerstand ausführlich dokumentiert wird.

Ebenfalls 1991 erschien die Druckfassung einer bereits 1986 von der Universität Hamburg angenommenen Dissertation von Christiane Rothmaler. Die Autorin untersuchte die Tätigkeit des Erbgesundheitsgerichts Hamburg und die Durchführung des Erbgesundheitsgesetzes in der Hansestadt. Für die Untersuchung wurde eine Zehn-Prozent-Stichprobe der über sechstausend erhaltenen Akten von Hamburger Bürgern, gegen die ein Sterilisationsverfahren eingeleitet wurde, ausgewertet. Darüber hinaus wurden Archivalien insbesondere des Staatsarchivs Hamburg und des Bundesarchivs herangezogen. Christiane Rothmaler durchleuchtet systematisch die Erbgesundheitsverfahren von den Anzeigen über die Antragstellung, der Verhandlung vor dem Erbgesundheitsgerichten bis zur Durchführung der Zwangssterilisationen. Auf allen Ebenen der Untersuchung gelingt es der Autorin, ihre Ergebnisse quantitativ zu belegen. Obwohl Rothmaler auf einen im Prinzip gleichen Quellenbestand wie die oben besprochene Frankfurter Untersuchung zugriff, analysierte sie den Aktenbestand und

insbesondere die Gutachten und Urteile sehr viel tiefer. Die Autorin stellte sich der Herausforderung, aus den Aktenangaben auf die soziale Stellung der Probanden zu schließen. Von 391 zuordbaren Fällen stammten 173 aus Arbeitermilieu, 30 aus bäuerlichem Milieu und immerhin 109 aus dem „Subproletariat“. Knapp 80 Prozent der Probanden der Stichprobe konnten so der unteren Unterschicht bzw. der Unterschicht zugeordnet werden (S. 24).

Das zentrale Ergebnis der Untersuchung ist der am Beispiel Hamburgs konkretisierte Nachweis des sozialrassistischen Kerns der Zwangssterilisationen. Die Autorin zeigt schlüssig auf, daß das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ein Kampfgesetz gegen die Unterschichten war. Rothmaler qualifiziert das Gesetz als eine „sozialtech-[S. 228]nische Maßnahme“, die in erster Linie gegen untere Bevölkerungsschichten gerichtet war (S. 173). Besonders mit den Anzeigen wegen „angeborenem Schwachsinn“ und „schwerem Alkoholismus“ wurde eine gezielte soziale Ausmerze betrieben.

Christiane Rothmaler gelingt es, die enge Verbindung der Sozialpolitik mit der Sterilisationspraxis zu enthüllen. Die Autorin zeigt, wie aus der medizinischen Diagnose „erbkrank“ im Laufe der Jahre immer deutlicher eine soziale Diagnose wurde. Die zeitliche Dynamik der Praxis der Zwangssterilisationen wurden bisher noch nie so deutlich herausgearbeitet. Der Anteil der Unterschichten an den in Hamburg zwangssterilisierten Menschen wurde Jahr für Jahr größer (S. 217). Die Bereitschaft zu sterilisieren nahm zwar im Laufe der Jahre insgesamt deutlich ab, nahm jedoch dort zu „wo es um die Ausmerze sozial unliebsamer Gruppen ging“ (S. 217). In den Jahren 1940 bis 1943 wurden in Hamburg drei Viertel aller Sterilisationsbeschlüsse mit „Schwachsinn“ bzw. „moralischem Schwachsinn“ begründet, der Passepartout-Begründung zur Sterilisation aller sozial unangepaßten Menschen.

Zwei Drittel der Anzeigen gegen „Erbkranke“ kamen direkt aus Hamburger Behörden, nur etwa 30 Prozent der Anzeigen erstattete die freie Ärzteschaft. Meldungen aus der Bevölkerung kamen dagegen nur selten vor (S. 63). Rothmaler weist auf die erhebliche Rolle der Berichte der Fürsorgerinnen bei den Zwangssterilisationen hin (S. 78). Die Fürsorgeakte war in den Sterilisationsverfahren die am häufigsten herangezogene Akte, selbst Krankengeschichten wurden weniger oft verwendet. Fürsorgeberichte gingen zum Teil wörtlich in die Sterilisationsbeschlüsse ein. „Subjektive Meinungen, die in einem anderen Kontext geäußert wurden, Gerede, Hörensagen, nachbarlicher Tratsch werden zu 'Wissenschaft' umfunktioniert, indem man sie in die eigentlichen Gutachten einbezieht. Es gibt nicht mehr einen ärztlichen Gutachter oder erbbiologischen Spezialisten wie Erbgesundheitsgerichtsbeisitzer, sondern viele kleine

'Untergutachter', die ganze 'Volksgemeinschaft' wird zur Be- und Verurteilung durch 'Fachautoritäten' aufgerufen.“ (S. 89).

Einen anderen Weg ging Horst Biesold in seiner bereits 1988 veröffentlichte Dissertation mit dem Titel „Klagende Hände“. Das Buch wurde bereits im Band 8 der „Beiträge“ ausführlich besprochen. Horst Biesold ist seit mehr als zwei Jahrzehnten als Gehörlosenlehrer tätig und hat in jahrelanger Kleinarbeit nicht weniger als 1215 während des Nationalsozialismus zwangssterilisierte gehörlose Menschen befragt. „Erbliche Taubheit“ war im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ausdrücklich als Sterilisationsgrund aufgeführt; die Gehörlosen gerieten deswegen als Gesamtgruppe in unmittelbare Gefahr, sterilisiert zu werden.

Biesold kann das Ausmaß der direkten Gewalt bei den Zwangssterilisationen quantifizieren. Immerhin 393 von 1215 Befragten gaben an, zwangsweise von der Polizei oder anderen Behörden zu Durchführung der Sterilisation in Kliniken geschleppt worden zu sein. Dem Autor gelingt es immer wieder, die medizinische Absurdität der Zwangssterilisationen aufzuzeigen. So wurde 1940 in Kiel ein Familienvater, der bereits sechs nicht taube Kinder gezeugt hatte, mit der Diagnose „erbliche Taubheit“ zwangssterilisiert. Bei 57 von 662 Frauen wurde zusammen mit der Zwangssterilisation eine Zwangsabtreibung durchgeführt, die bei mehr als der Hälfte der Frauen nach dem vierten Schwangerschaftsmonat vorgenommen wurde.

Ausführlich wird die Mitwirkung der deutschen Gehörlosenpädagogik an den „rassenhygienischen Maßnahmen“ beschrieben. Häufig meldeten die Schulleiter von Taubstummenschulen ihre Schüler (auch ehemalige!) an die Erbgesundheitsgerichte.

In einem eigenen Kapitel werden die gesundheitlichen Spätfolgen der Sterilisation geschildert. Mehr als die Hälfte der Befragten gab körperliche Schmerzen an. „Seelische Schmerzen“ verneinte nur vier Prozent der Befragten. Trotzdem haben nur [S. 229] knapp 21 Prozent der 1215 Befragten Anträge auf Entschädigung im Rahmen der „Wiedergutmachung“ gestellt. Ausführlich schildert Biesold die langjährigen Auseinandersetzungen im Bundestag um die Entschädigung von Zwangssterilisierten.

Horst Biesold berichtet von erheblichen Schwierigkeiten an die Akten heranzukommen, die meist noch in Gehörlosenschulen lagern. In einer – leider ungenannt gebliebenen – Schule wurden wenige Tage vor dem angekündigten Besuch des Forschers die Schülerakten aus der Zeit des Nationalsozialismus vernichtet. Die schwierige Quellenlage wurde durch Dokumente, die dem Verfasser aus Privatbesitz von verfolgten Gehörlosen zu Verfügung gestellt wurden, teilweise ausgeglichen. Nicht zuletzt deswegen hat sich der biographische Ansatz als vorteilhaft

erwiesen, weil der Autor erst dadurch auf besondere Verfolgungsstrategien aufmerksam gemacht wurde.

Zu den spezifischen Schwierigkeiten der Untersuchung gehörte, daß die Interviews in der Deutschen Gebärdensprache durchgeführt werden mußten. Bei einem Forschungsvorhaben über Spätfolgen der Zwangssterilisation und einer Gebärdensprache, die schon den Begriff „Psyche“ nicht mehr kennt, sind das nur sehr schwer zu überwindende Hindernisse.

Abschließend sei auf die in den letzten Jahren erschienenen autobiographischen Berichte von zwangssterilisierten Menschen hingewiesen. Bereits 1985 erschien unter dem Pseudonym Elisabeth Claasen und dem Titel „Ich, die Steri“ der eindrucksvolle Lebensbericht einer 1940 in Alter von dreißig Jahren nach einem Psychiatrieaufenthalt zwangsweise sterilisierten Frau. Unter dem Titel „Ich klage an“ veröffentlichte der in Detmold ansässige Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten 1989 eine kleine Broschüre mit Lebensberichten zwangssterilisierter Menschen. Aus den Berichten wird deutlich, daß eine gegen den eigenen Willen durchgeführte Sterilisation sowie die erzwungene Kinderlosigkeit ein lebenslanges Trauma blieben.

Monika Daum/ Hans-Ulrich Deppe, Zwangssterilisation in Frankfurt am Main 1933-1945, Campus Verlag: Frankfurt/ New York 1991, 199 Seiten, DM 28.

Christiane Rothmaler, Sterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933. Eine Untersuchung zur Tätigkeit des Erbgesundheitsgerichtes und zur Durchführung des Gesetzes in Hamburg in der Zeit zwischen 1934 und 1944, Matthiesen Verlag: Husum 1991 (= Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften Heft 60), 267 Seiten, DM 78.

Horst Biesold, Klagende Hände. Betroffenheit und Spätfolgen in bezug auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, dargestellt am Beispiel der „Taubstummen“, Jarick Oberbiel Verlag: Solms-Oberbiel 1988, 304 Seiten, DM 64,80.

Elisabeth Claasen, Ich, die Steri, Rehburg-Loccum 1985, DM 8,80.

Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten (Hrsg.), Ich klage an. Tatsachen- und Erlebnisberichte der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten, Detmold 1989.